

Beleuchtung der Kinderspielplätze im Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01732
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12899

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01732

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 07.05.2024
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 23.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kinderspielplätze im Stadtbezirk beleuchtet werden sollen, so dass Kinder nach dem Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung auch die Möglichkeit haben sich nach der Zeitumstellung an der frischen Luft körperlich zu betätigen. Die Beleuchtung sollte die Zeit von Sonnenuntergang bis ca. 20:00 Uhr überbrücken, so dass die Spielplätze genutzt werden können.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat in einer gemeinsamen Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755) des Bauausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 13.06.2023 beschlossen, dass bei der Neuanlage und Sanierung oder Aufwertung von Jugendspieleinrichtungen zukünftig grundsätzlich die Ausstattung mit einer Beleuchtung durch das Baureferat geprüft und ggf. im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse zur Genehmigung vorgelegt wird.

Zudem wurde das Baureferat mit der Beleuchtung von 21 bestehenden Anlagen im Stadtgebiet beauftragt. Im Stadtbezirk 2 ist die Beleuchtung der Skateanlage und des Streetballplatzes an der Theresienwiese vorgesehen.

Durch die Beleuchtung wird den Jugendlichen die Möglichkeit der abendlichen Freizeitnutzung gegeben, die nach der Schule oder der Ausbildung zumeist erst am späten Nachmittag ihren Freizeitaktivitäten nachgehen können. Vor allem in den Übergangsmonaten März/ April und September/ Oktober ermöglicht die Beleuchtung eine deutliche Ausweitung der Anlagennutzung.

Die Beleuchtung von Kinderspielplätzen in öffentlichen Grünanlagen ist bislang grundsätzlich nicht vorgesehen und ist kein Standard der Landeshauptstadt München.

Analog wie beim Jugendspiel kann jedoch auch bei Kinderspielplätzen der Bedarf einer Beleuchtung gegeben sein, damit die Kinder in den Winter- und Übergangsmonaten sich auch nach dem Besuch von Betreuungseinrichtungen mit Ihren Familien und Freund*innen an der frischen Luft körperlich und mit abwechslungsreichen Spiel- und Bewegungsabläufen betätigen können.

Um erste Erkenntnisse zur Beleuchtung von Kinderspielplätzen zu gewinnen, hat das Baureferat Gartenbau ein Pilotprojekt geplant.

Dieses wird auf dem öffentlichen Spielplatz am Glockenbach durchgeführt werden. Der stark frequentierte Spielplatz wurde 2019 saniert und aufgewertet, wodurch der Spielwert und die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder jeden Alters deutlich verbessert und erweitert wurden.

Für das Pilotprojekt beabsichtigt das Baureferat ab Oktober 2024 eine mobile Beleuchtung aufzustellen, die den Spielplatz in der Zeit der Dämmerung (17:00 Uhr bis 20:00 Uhr) angemessen ausleuchtet. Die Nutzungsfrequenz und Auslastung des Spielplatzes soll während der Zeiten der Ausleuchtung evaluiert werden, um zu sehen, inwieweit in den Zeiten der Dämmerung und Dunkelheit eine Nutzung des Spielangebotes durch die Kinder gegeben ist.

Die Ergebnisse der zuvor beschriebenen Evaluierung dienen dem Baureferat als Grundlage für die weiteren politischen Abstimmungen zur Beleuchtung von Kinderspielplätzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / 01732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / 01732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023, wonach die Kinderspielplätze des Stadtbezirkes beleuchtet werden sollen, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 01732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G2, T3, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.